

**Bericht
über die Prüfung der Rechnungslegung für das Jahr 2017
des
Carol-Nachman-Preises
für Rheumatologie
der Landeshauptstadt Wiesbaden**

Revisionsbericht Nr. 18-CNP-019

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
I. Kurzinformationen.....	3
1. Prüfungsauftrag	3
2. Prüfzeitraum und Prüfungsumfang.....	3
3. Prüfer.....	3
4. Grundlagen der Prüfung	3
II. Feststellungen und Empfehlungen	4
III. Gesamtbeurteilung	6
IV. Schlussbesprechung	7

I. KURZINFORMATIONEN

1. Prüfungsauftrag

Gemäß § 8 Abs. 2 der Verleihungsrichtlinien des Carol-Nachman-Preises für Rheumatologie der Landeshauptstadt Wiesbaden legt die TriWiCon bis zum Ende des Folgejahres dem Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden die Rechnung vor. Die Prüfung der Rechnungslegung obliegt dem Revisionsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Die Rechnungslegung des Carol-Nachman-Preises für das Jahr 2017 wurde dem Revisionsamt von der TriWiCon mit Schreiben vom 12.04.2018 zur Prüfung vorgelegt.

2. Prüfzeitraum und Prüfungsumfang

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen am 16.04.2018 und 05.09.2018 in den Räumen des Revisionsamtes der Landeshauptstadt Wiesbaden durchgeführt.

Fehlende Belege und Unterlagen wurden am 16.04.18 und 30.08.18 nachgereicht.

3. Prüfer

Herr Stephan Lütkevitte

4. Grundlagen der Prüfung

Zur Prüfung der Rechnungslegung des Carol-Nachman-Preises für das Jahr 2017 wurden folgende Unterlagen herangezogen:

- die Rechnungslegung und der Tätigkeitsbericht,
- die Verleihungsrichtlinien in der Fassung vom 01.01.2011,
- der Spielbankvertrag zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Spielbank Wiesbaden GmbH & Co KG vom 18.05.2009,
- die Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben,
- die Belege zu den Einnahmen und Ausgaben,
- die Auszüge des Kontos Nr. 277001400 der TriWiCon für den Carol-Nachman-Preis bei der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden,
- das Protokoll der Kuratoriumssitzung vom 09.02.2017
- Aktenvermerk vom 20.06.2018 (Begründung Reisekostenerstattung Herr Kalden)

II. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

1. Umsetzung der Empfehlungen aus der letzten Prüfung

Seitens der TriWiCon wurde für die Geschäftsführung im Jahr 2016 eine Aufwandspauschale i. H. v. 5.000,00 EUR in Rechnung gestellt, ohne dass eine Anspruchsgrundlage für die Zahlung der Aufwandspauschale erkennbar war.

Es wurde empfohlen, die Verleihungsrichtlinien um eine diesbezügliche Regelung zu ergänzen und somit eine Grundlage für die Zahlung zu schaffen.

Mit Sitzungsvorlage 18-V-82-0001 wurde eine entsprechende Satzungsanpassung zur Beschlussfassung durch den Magistrat in den Geschäftsgang gegeben. Darin wird ein Auslagenersatz i. H. v. 3.000 EUR festgelegt.

Die Beurteilung der sachgerechten Höhe des Auslagenersatzes obliegt den beschlussfassenden Gremien.

2. Rechnungslegung

Die Verwaltung der Finanzen des Carol-Nachman-Preises wird von der Betriebsleitung der TriWiCon wahrgenommen. Die von der TriWiCon erstellte Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Jahr 2017 stellt sich wie folgt dar:

2.1 Einnahmen

Die Finanzierung des Carol-Nachman-Preises erfolgte durch die Spielbank Wiesbaden GmbH & Co KG aufgrund § 11 Nr. 2 des Spielbankvertrages vom 18.05.2009.

Gemäß den Bedingungen dieses Spielbankvertrages ist der Konzessionär verpflichtet, für die Verleihung des Carol-Nachman-Preises jährlich ein Preisgeld i. H. v. 40.000,00 EUR sowie eine Aufwandspauschale für die Preisverleihung i. H. v. 7.500,00 EUR zur Verfügung zu stellen.

Die Zahlung des Gesamtbetrages für das Jahr 2017 i. H. v. 47.500,00 EUR erfolgte vertragsgemäß am 24.02.2017.

Des Weiteren wurden zwischen der TriWiCon und der AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG, Wiesbaden ein Sponsoring Vertrag über einen Beitrag i. H. v. 10.000 EUR abgeschlossen.

Für die Preisverleihung 2017 standen somit insgesamt folgende Einnahmen zur Verfügung:

Einnahmen	EUR
Zuwendung Spielbank	47.500,00
Zuwendung AbbVie	10.000,00
Sonstige Einnahmen	-
Gesamt	57.500,00

2.2 Ausgaben

Der Carol-Nachman-Preis für Rheumatologie des Jahres 2017, verbunden mit einem Preisgeld i. H. v. 37.500,00 EUR, wurde am 12.05.2017 an Herrn Prof. David T. Felson vergeben.

Die Carol-Nachman-Medaille des Jahres 2017, verbunden mit einem Preisgeld i. H. v. 2.500,00 EUR, wurde an Herrn Prof. Dr. Ekkehard Genth verliehen.

Die Gesamtausgaben für eine Kuratoriumssitzung am 09.02.2017 sowie die Preisverleihung am 12.05.2017 im Kurhaus Wiesbaden beliefen sich auf:

Ausgaben	EUR
Preisgelder	40.000,00
Reise- und Übernachtungskosten	1.995,99
Kosten der Preisverleihung	4.284,62
Sonstige Aufwendungen	3.273,23
Gesamt	49.553,84

Die Position „Sonstige Aufwendungen“ beinhaltet die Kosten für Anzeigen (2.494,97 EUR), Raummiete und Bewirtungskosten für die Kuratoriumssitzung (561,56 EUR), sowie Kontoführungskosten und sonstige Bankgebühren (216,70 EUR).

Hinweis

Nicht in der Aufstellung enthalten sind Kosten und Ausgaben die von anderen Organisationseinheiten getragen werden.

Laut SAP, Innenauftrag 103222 (Carol-Nachman-Preisverleihung), betragen die zusätzlichen städtischen Kosten für die Preisverleihung in 2017 im Budgetergebnis 21.644,04 EUR.

2.3 Jahresergebnis

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2017 schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss i. H. v. 7.946,16 EUR ab:

Ergebnis	EUR
Einnahmen des lfd. Jahres	57.500,00
Ausgaben des lfd. Jahres	49.553,84
Differenz	7.946,16

3. Kontostand

Am Ende des Jahres 2017 betrug der Zahlungsmittelbestand 37.421,46 EUR. Dieser Betrag ist durch Kontoauszug Nr. 15 / 2017 der Nassauischen Sparkasse nachgewiesen:

Konto Naspas	EUR
Kontostand am 01.01.2017	29.475,30
Zahlungsmittelüberschuss 2017	7.946,16
Kontostand am 31.12.2017	37.421,46



III. GESAMTBEURTEILUNG

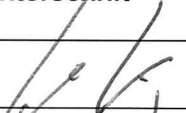
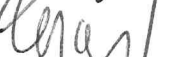
Die Einnahmen und Ausgaben im geprüften Zeitraum sind ordnungsgemäß durch Belege nachgewiesen und entsprechen der Zielsetzung des Carol-Nachman-Preises.

IV. SCHLUSSBESPRECHUNG

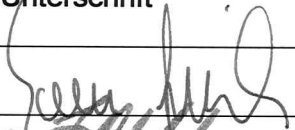

Die Schlussbesprechung sowie eine Stellungnahme zum vorliegenden Bericht sind aus unserer Sicht nicht erforderlich. Gegenteilige Auffassungen zu den getroffenen Feststellungen zwischen Revisionsamt und geprüfter Stelle, über die hier zu berichten wäre, ergaben sich laut Rückmeldung vom 22.10.2018 nicht.

Wiesbaden, 22.10.2018

Revision	Name	Datum	Unterschrift
Prüfer	Stephan Lütkevitte	22.10.18	
stellv. Amtsleitung	Volker Löber	22.10.18	

Geprüfte Stelle	Name	Datum	Unterschrift
TriWiCon	Martin Michel	24.10.2018	
TriWiCon	Günter Göpfert	24.10.18	

Der unten genannte Verteilerkreis bestätigt den Empfang des Berichts.

Verteiler	Name	Datum	Unterschrift
Oberbürgermeister	Sven Gerich	07.11.2018	
Stadtrat	Dr. Oliver Franz	19.11.2018	
Vorsitzender Revisionsausschuss	Robert Lambrou	27.11.2018	